

Hinweise für Antragstellende für das Kulturinvestitionsprogramm Digitalisierung im Rahmen von REACT-EU (KIP Dig - REACT-EU) - Stand 21.12.2022

1. Ausgangslage und Handlungsbedarf

Kultureinrichtungen stellen wichtige Infrastruktureinrichtungen in den Städten und Gemeinden dar und unterstützen die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Sie sind wichtige Standortfaktoren für die Ansiedlung von Gewerbe und Wirtschaft, bilden die materielle Basis für die Arbeit kulturtouristisch orientierter Unternehmen im Bereich der Dienstleistungserbringung (wachsender Unternehmensbereich in Sachsen-Anhalt mit noch nicht vollständig ausgeschöpften Potentialen) und sind darüber hinaus wichtige Partner und Auftraggeber im Bereich der Soloselbständigen Kultur- und Medienschaffenden.

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie waren die Angebote der Kultureinrichtungen nicht bzw. nur eingeschränkt nutzbar, da die digitale Struktur der Einrichtungen den neuen Anforderungen noch nicht Rechnung trug. Weiterhin hat sich der bereits vor der Corona-Pandemie bestehende Trend zur verstärkten digitalen Präsentation von kulturellen Inhalten im Rahmen von Ausstellungen und Aufführungen deutlich verstärkt. Auch die Anforderungen an die digitalen Infrastrukturen für die Nutzer haben sich im Kontext der Corona-Pandemie rasant erhöht.

Zur Bewältigung der Folgen der Coronakrise und zur Ertüchtigung der Einrichtungen für ähnliche Herausforderungen sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, die Nutzung von Kultureinrichtungen auch unter Pandemiebedingungen, aktuell und zukünftig ortsgebunden und ortsunabhängig zu ermöglichen.

Eine besondere Rolle spielen in diesem Kontext die öffentlichen Bibliotheken, die als ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge den gesetzlichen Auftrag haben, allgemein zugängliche Informations-, Kommunikations- und Lernorte in den Kommunen zu sein.

Mit dem Kulturinvestitionsprogramm Digitalisierung sollen die öffentlichen und privaten Träger der Kultureinrichtungen (Kommunen, Vereine, Stiftungen etc.) in die Lage versetzt werden, durch die Beschaffung digitaler Infrastrukturen konzeptbasiert Verbesserungen im Bereich der Benutzerfreundlichkeit ihrer Angebote insbesondere im Kontext von Kulturtourismus und lebenslanger (kultureller) Bildung zu verbessern und den durch die Corona-Pandemie veränderten Anforderungen anzupassen.

Eine besondere Bedeutung nehmen in diesem Kontext die öffentlichen Bibliotheken ein. Sie stellen Materialien nicht nur für die kulturelle, sondern auch für die schulische, außerschulische und berufliche Bildung zur Verfügung. Dabei richten sie ihr Angebot auch an den Bedarfen der entsprechenden Bildungsträger aus und dienen somit der Wirtschaftsentwicklung. Öffentliche Bibliotheken etablieren sich insofern in ihrer Kommune zu einem sogenannten „Dritten Ort“.

Sie sind für alle Bevölkerungsschichten zugänglich und bilden einen zentralen Aufenthaltsort, der von allen Bevölkerungsschichten genutzt werden kann.

Die Veränderung der Rahmenbedingungen beinhaltet sowohl die technische Umstellung der Einrichtungen auf kontaktarme Besucherbetreuung als auch die Schaffung der technischen Voraussetzungen für die verstärkte digitale Präsentation der Angebote der Kultureinrichtungen. Darüber hinaus sollen auch gemeinsam mit Partnern aus den Bereichen Kulturtourismus, Bildung und Wirtschaft modellhaft Vernetzungsprojekte mit dem Ziel der Erhöhung der Besucherzahlen in Kultureinrichtungen umgesetzt werden. Damit soll ein Beitrag dazu geleistet werden, den Kulturtourismus und die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt beim Neustart nach der Coronakrise zu unterstützen.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage von Konzepten, die durch die Träger der Einrichtungen zur inhaltlichen Vorprüfung und Feststellung der Förderungswürdigkeit beim Landesverwaltungsamt, Ref. 303, einzureichen sind.

Warum gibt es eine konzeptbasierte Förderung?

Die Ausgangslage und die konkreten inhaltlichen Förderziele unterscheiden sich von Einrichtung zu Einrichtung. Damit die verfügbaren Fördermittel möglichst zielgerichtet und effizient im Hinblick auf das jeweils anzustrebende Förderziel eingesetzt werden können, ist die Erstellung und Vorprüfung eines inhaltlichen Förderkonzepts erforderlich.

Welche Inhalte haben die Konzepte?

Der Antragsteller reicht ein Konzept ein, aus dem die Ziele der Förderung mit Bezug auf die Bewältigung der Corona-Pandemie und der Beitrag der Fördermaßnahme für die Entwicklung einer grünen und digitalen Wirtschaft hervorgeht (wie. z.B. kontaktlose bzw. kontaktarme Benutzung der Einrichtung, Schaffung der technischen Voraussetzungen für die Ermöglichung neuer digitaler Angebote für die Benutzer, Modellprojekte der Vernetzung mit Partnern aus Bildung und Wirtschaft). Das Konzept beinhaltet auch die Inhalte der Arbeit des im Rahmen des Projekts zusätzlich eingesetzten und aus dem Projekt finanzierten Personals zur Projektumsetzung bzw. Sicherstellung der Erreichung der inhaltlichen Förderziele. Es enthält weiterhin Aussagen dazu, wie mittels der eingesetzten Technik die Teilhabe behinderter Menschen am kulturellen Leben sichergestellt bzw. verbessert wird.

Gegenstand der Förderung sind Investitionen in Vorhaben der Kultureinrichtungen, die zum Übergang zu einer digitalen und grünen Wirtschaft beitragen. Bestandteil der Investitionskosten

sind auch die Personalkosten, welche für die Konzepterstellung und Konzeptumsetzung anfallen.

Gefördert werden folgende Investitionen in den Kultureinrichtungen:

- Investitionen in die kontaktlose bzw. kontaktarme Besucherbetreuung (z.B. elektronische Kassen- und Ticketsysteme, elektronische Leit-, Zugangs- und Anzeigesysteme, Besucherzählsysteme, RFID-Technik d.h. Selbstverbuchungs- und Rückgabeautomaten und -boxen)
- Infrastrukturen und Geräte zur Schaffung der Voraussetzungen für eine verstärkte digitale Präsentation der Einrichtung (z.B. Server bzw. Serverkapazitäten für digitale Angebote, Medientechnik zur Erstellung neuer digitaler Angebote und zur Übertragung /Streaming von Angeboten der Kultureinrichtungen, Maßnahmen zur Verstärkung des Internetnetzwerks, Technik zur Digitalisierung von Ausstellungsgegenständen und Bibliotheksgütern zur öffentlichkeitswirksamen Präsentation, Abspieltechnik für elektronische Inhalte innerhalb und außerhalb von Ausstellungen)
- Automatisierung von Serviceprozessen (z.B. Einführung von Library-Management-Systemen, Single-Sign-On- und Cloud-Lösungen, Einführung von WebOPACs, regionale digitale Bestandskataloge)
- Schaffung der technischen Voraussetzungen zur Einrichtung und Optimierung von Homepages und zur Vernetzung mit örtlichen und regionalen digitalen Angeboten mit anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie touristischen Anbietern.
- Bereitstellung von Anwendungstechnik für Mitarbeiter, mobilen Endgeräten für Nutzer und digitale Durchführung von Nutzerschulungen
- Investitionen in Technik zum Aus- und Aufbau digitaler Weiterbildungsformate für Nutzer und Personal der Einrichtungen zur Nutzung und Vermittlung digitaler Angebote.

Zu diesen Investitionen zählen auch die damit verbundenen Dienstleistungen, wie z.B.

- Kosten für Sachverständigenleistungen im Kontext der Erstellung komplexer modellhafter digitaler Vernetzungskonzepte
- Personal zur Projektsteuerung und -begleitung mit Bezug auf die Erreichung der inhaltlichen Förderziele
- Software zum Betrieb der digitalen Infrastrukturen in den Einrichtungen
- Support und Schulungen im Kontext der Einrichtung der Infrastrukturen in den Einrichtungen

Die zu entwickelnden Maßnahmen sollen darüber hinaus in Unterstützung des Querschnittsziels „Gleichstellung von Frauen und Männern“ allen Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht in gleicher Weise zugutekommen.

Zur Unterstützung des Querschnittsziels „Chancengleichheit“ sind die Maßnahmen so zu gestalten, dass allen Bevölkerungsteilen der barrierefreie Zugang ermöglicht wird.

Der beiliegenden Checkliste (s. Anlage) sind weitere Untersetzungen der aufgeführten Inhalte zu entnehmen, die als Hilfestellung dienen können. Des Weiteren finden sich dort die formalen Anforderungen an ein Konzept.

Es wird bei Bestätigung der Förderungswürdigkeit des eingereichten Konzepts (vorbehaltlich der Einhaltung der sonstigen Zuwendungsvoraussetzungen) die 100%-ige Förderung des ausgewählten Projekts aus Mitteln des EFRE in Aussicht gestellt.

Wer kann sich beteiligen?

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts als Träger von Kultureinrichtungen. Ausgeschlossen sind Vorhaben, die auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

Welcher Fördersatz wird gewährt? Gibt es eine Begrenzung der Höhe der Zuwendung?

Die Förderung erfolgt zu einem Fördersatz von 100 %. Die Höhe der Zuwendung ist auf 100.000 EURO je Förderfall begrenzt.

In welchem Zeitraum muss die Fördermaßnahme umgesetzt werden?

Das Förderprogramm wurde als REACT-EU-Programm in der EU- Förderperiode 2014-2020 aufgelegt, am 25.08.2021 durch die EU bestätigt und muss bis Ende 2023 umgesetzt und auf Programmebene endabgerechnet sein. Fördermaßnahmen sollten so geplant sein, dass sie im Zeitraum zwischen dem 01.12.2021 und dem 30.08.2023 umgesetzt und gegenüber der Bewilligungsstelle abgerechnet werden.

Wie werden die der Förderung zugrunde liegenden Konzepte geprüft?

Das Landesverwaltungsamts bewertet das Konzept kulturfachlich und bestätigt die Einhaltung der o.g. Kriterien sowie die grundsätzliche Plausibilität der geplanten Ausgaben in Bezug auf die Erreichung der konzeptionellen Ziele.

Inhalt der Vorprüfung ist die Überprüfung der eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und Plausibilität.

Die vorgeschlagenen Projekte müssen folgende Grundvoraussetzungen erfüllen:

- Der Antragsteller verfügt über mehrjährige Erfahrung beim Betreiben einer Kultureinrichtung/ von Kultureinrichtungen.
- Die Kultureinrichtung wird mindestens zu 80% ihrer Fläche oder ihrer Öffnungszeiten für kulturelle Zwecke genutzt.
- Die Kultureinrichtung ist im Rahmen ihrer Öffnungszeiten uneingeschränkt für jedermann öffentlich zugänglich.
- Die Kultureinrichtung leistet in ihrer Tätigkeit kontinuierlich Beiträge zur kulturellen/historischen Bildung und/oder stellt ein kulturtouristisches Ziel dar.

Die Konzeptbewertung beinhaltet die Bewertung folgender Fragen:

- Darstellung der Ziele der Förderung und der daraus abgeleiteten Maßnahmen
- Inhalte der Arbeit des aus dem Projekt finanzierten Personals
- Aussagen zur Barrierefreiheit
- grundsätzliche Plausibilität der geplanten Ausgaben, die auch Personalkosten für die Umsetzung des Projekts enthalten.

Die Bewertung erfolgt nach dem Vier-Augen-Prinzip.

Wie ist die Zeitschiene für die Einreichung der Konzepte?

Die Bewerbungsunterlagen können unter dem Stichwort „Kulturinvestitionsprogramm Digitalisierung (REACT-EU)“ ab sofort fortlaufend an

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Referat 303

Ernst-Kamieth-Str. 2

06112 Halle

E-Mail: eu-react303@lwa.sachsen-anhalt.de

gerichtet werden.

Wen spreche ich bei Rückfragen zur Konzepterstellung an?

Rückfragen können gerichtet werden an:

1. Bereich öffentliche Bibliotheken

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Referat 303

Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken

Ernst-Kamieth-Str. 2

06112 Halle

Ansprechpartnerin: Frau Katrin Dinebier, Tel: 0345 5143523

2. Sonstige Bereiche

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Referat 303

Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken

Ernst-Kamieth-Str. 2

06112 Halle

AnsprechpartnerInnen: Frau Ulrike Reichmann, Tel. 0345 514 1591

Herr Michael Sderra, 0345 514 1586

Wie geht es weiter?

Im Ergebnis der Konzeptprüfung erhält der Träger der Kultureinrichtung eine Information über das Ergebnis der Vorprüfung.

Die Kultureinrichtungen, die in den Kreis der Antragsberechtigten aufgenommen wurden, können auf dieser Basis ihre Förderanträge bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt stellen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung begründet sich mit der Aufnahme in den Kreis der Antragsberechtigten allerdings noch nicht. Die Bewilligung der konkreten Vorhaben erfolgt durch die Bewilligungsstelle aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Im EU-Verfahren ist grundsätzlich eine Vorfinanzierung der geförderten Ausgaben erforderlich. Die Refinanzierung der Förderung erfolgt nach der Verwendungsnachweisprüfung durch die IB im Jahr 2023.

Checkliste zum Einreichen eines Förderkonzepts

Angaben zum Antragsteller

- a) Träger
- b) Einrichtung
- c) Adresse
- d) Ansprechpartner
- e) Telefon
- f) E-Mail

Informationen zur Erfüllung folgender grundlegender Fördervoraussetzungen:

- Der Antragsteller ist gemeinnützig und verfügt über mehrjährige Erfahrung beim Betreiben einer Kultureinrichtung/ von Kultureinrichtungen (Nachweis z.B. durch Satzung).
- Die Kultureinrichtung wird mindestens zu 80% ihrer Fläche oder ihrer Öffnungszeiten für kulturelle Zwecke genutzt (Nachweis z.B. durch Grundrisse mit Darstellung der Nutzung oder Darstellung der Öffnungszeiten mit kultureller Nutzung oder Eigenerklärung zur Einhaltung des Kriteriums).
- Die Kultureinrichtung ist im Rahmen ihrer Öffnungszeiten uneingeschränkt für jedermann öffentlich zugänglich (Nachweis z.B. durch Flyer/Homepage oder Eigenerklärung zur Einhaltung des Kriteriums).
- Die Kultureinrichtung leistet in ihrer Tätigkeit kontinuierlich Beiträge zur kulturellen/historischen Bildung und/oder stellt ein kulturtouristisches Ziel dar (Nachweis z.B. durch Satzung).

Im inhaltlichen Konzept des Vorhabens werden auf maximal 5 A4-Seiten Darlegungen zu den nachfolgend benannten Gliederungspunkten erwartet:

1. Ausgangslage (Basis für den Projektantrag)

Skizzieren Sie die vorhandenen Rahmenbedingungen, die die Grundlage für die Entwicklung des Projekts darstellen.

2. Projektansatz, Ziele

Stellen Sie dar, welchen Beitrag das Projekt für die Bewältigung der Corona-Pandemie und für die Entwicklung einer grünen und digitalen Wirtschaft leistet und welche **Förderziele** in diesem Kontext konkret verfolgt werden; z.B.

- kontaktlose bzw. kontaktarme Benutzung der Einrichtung,
- Schaffung der technischen Voraussetzungen für die Ermöglichung neuer digitaler Angebote für die Benutzer,

- Modellprojekte der Vernetzung mit Partnern aus Bildung und Wirtschaft.

3. Fördermaßnahmen

Beschreiben Sie für **jedes Förderziel**, mit welchen **Maßnahmen** Sie dieses erreichen wollen; z.B.

- Ziel: kontaktarme Benutzung der Einrichtung; Maßnahme: Einführung von RFID-Technik)
- Ziel: kontaktlose Benutzung der Einrichtung; Maßnahme: Schaffung der Voraussetzung für die Unterbreitung von konkret zu benennenden Onlineangeboten.

4. Aussagen zur Barrierefreiheit

Erläutern Sie, mit welchen Maßnahmen die **Teilhabe behinderter Menschen am kulturellen Leben** sichergestellt bzw. verbessert wird.

5. Gesamtkalkulation

Erstellen Sie eine **Gesamtkalkulation** für Ihr Vorhaben. Die Projektkosten können **insgesamt maximal 100.000 EURO betragen**. Belegen Sie jede Maßnahme mit einer Kostenkalkulation z.B. auf der Grundlage von Angeboten. Sehen Sie bei der Kostenkalkulation auch **Personalkosten für die Gesamtsteuerung und Umsetzung** des Projekts (Personalkostenberechnung erforderlich) vor.

6. Zeitliche Umsetzungsplanung

Geben Sie an, in welchem Zeitraum Sie das Projekt umsetzen wollen.

7. Weiterer wichtiger Hinweis im Kontext der Konzepterstellung

Bei dem Kulturinvestitionsprogramm Digitalisierung handelt es sich um eine EFRE-Förderung zu 100% der förderfähigen Ausgaben, die entsprechend der EFRE-Regelungen grundsätzlich durch die Zuwendungsempfänger vorfinanziert werden muss.

Bitte kümmern Sie sich (insbesondere, wenn Sie als Verein eine Kultureinrichtung betreiben) frühzeitig d.h. nach Möglichkeit bereits parallel zur Konzepteinreichung um die Sicherstellung der erforderlichen Zwischenfinanzierung. Bitte reichen Sie mit der Bewerbung auch eine Erklärung zur Sicherstellung der Zwischenfinanzierung ein.